



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0167-RD 3/2016

Wien, am 20. Dezember 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Niko Alm, Kolleginnen und Kollegen vom 09.11.2016, Nr. 10704/J, betreffend Differenzierung der Rechte zwischen anerkannten und nicht anerkannten Religionsgemeinschaften sowie nicht-religiösen Weltanschauungen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Niko Alm, Kolleginnen und Kollegen vom 09.11.2016, Nr. 10704/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im unmittelbaren Vollzugsbereich meines Ressorts finden sich keine diesbezüglichen Rechtsvorschriften.

Hinsichtlich der Unterscheidung von (anerkannten) Kirchen bzw. Religionsgesellschaften und Bekenntnisgemeinschaften verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10707/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Der Bundesminister



